

# Benutzungsordnung für das DAV Kletter- und Boulder- zentrum Ingolstadt



**Betreiber: DAV Sektion Ringsee e.V., Baggerweg 2, 85051 Ingolstadt**

## **1. Benutzungsberechtigung**

- 1.1 Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.  
Die Sektion / der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln.
- 1.2 Jede erwachsene Person muss sich vor Nutzung der Kletter- und Boulderanlage mittels (ggf. digitalem) Anmeldeformular für Erwachsene registrieren; bzgl. minderjährigen Nutzern siehe unten. Im Zuge der Registrierung werden auf die Gefahren in der Kletter- und Boulderanlage hingewiesen und die Benutzungsordnung (BNO) sowie die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln dargelegt. Mit der Unterschrift bestätigt der Nutzer, die BNO und die Regeln zu akzeptieren und einzuhalten – siehe auch Punkt 5.1.
- 1.3 Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während des Aufenthalts in der Kletter- und Boulderanlage den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis).
- 1.4 Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100.-- € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
- 1.5 Der sofortige Verweis aus der Anlage - ohne Erstattung des Eintrittspreises - und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.
- 1.6 Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.

- 1.7 Zu Veranstaltungs- und Wettkampfwegen sowie Umbauarbeiten kann die Kletteranlage vorübergehend geschlossen werden. Die Mindestöffnungsdauer beträgt 330 Tage/Jahr. Ggf. darüber hinaus gehende Schließtage werden den Inhabern von Jahresmarken- und Karten gutgeschrieben.
- 1.8 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen.  
Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8, 1.9, 1.11 und 1.12).
- 1.9 Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.12).
- 1.10 Minderjährige Kaderkinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr – (ab 14 Jahre tritt Punkt 1.9 ein) dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten zum Boulder und/oder Seilklettern benutzen, sofern sie eine entsprechende Einverständniserklärung für Kaderkinder mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und schriftlicher Bestätigung des Kadertrainers vorlegen.
- 1.11 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; die Leitung einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Sektion muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Sektion bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Leitung mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die DAV-Sektion/Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt „Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen“ vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.12 und 1.13).
- 1.12 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Kletteranlage aus und/oder können auf der Webseite (<https://www.dav-ringsee.de/formulare>) heruntergeladen werden.  
Die Einverständniserklärung für Kaderkinder wird von dem Kadertrainer ausgegeben.  
Die Einverständniserklärungen müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.
- 1.13 Leitungen einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.14 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.15 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

## **2. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung**

- 2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.

- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden „Kletter-Regeln (Sicher Klettern)“, „Hall-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)“ und „Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)“ anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 35 m Länge verwendet werden.
- 2.4 Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet (siehe ausgehängten Lageplan). Sofern dort rote Linien angebracht sind, dürfen diese nicht übergriffen werden.
- 2.5 Vor der Nutzung von Selbstsicherungsautomaten (Auto-Belays) hat sich der Nutzer über die korrekte und sichere Bedienung zu informieren. Hierzu stehen Erklärvideos (Homepage DAV) oder Einführungen des Betreibers und Erklärbilder/Piktogramme bereit. Dem Nutzer ist bewusst, dass er bei Nutzung der Selbstsicherungsautomaten aufgrund des fehlenden Partnerchecks die Kontrolle für das korrekte Einhängen alleine durchführen muss.
- 2.6 Das Training im Fitnessbereich mit den dortigen Fitnessgeräten erfordert wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr für sich und Dritte ausreichend Erfahrung, Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.
- 2.7 Trotz Lüftung kann in Kletterhallen vor allem im Boulderbereich die Staubbelastung hoch sein. Kleinkinder insbesondere im Säuglingsalter und auch atemwegserkrankte Personen sollten diese Bereiche zu den Stoßzeiten meiden.

### **3. Ausrüstungsverleih**

- 3.1 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.
- 3.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über die jeweilige Gruppenleitung ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.
- 3.3 Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.
- 3.4 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

### **4. Haftung**

- 4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- 4.2 Für mitgebrachte Wertsachen des Nutzers, die in Obhut des Anlagenbetreibers bleiben, ist die Haftung des Betreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **5. Gültigkeit, Veränderungen, Beschädigungen, Verzehr und Sauberkeit**

- 5.1 Die vorliegende Benutzungsordnung wird von dem Nutzer der Kletteranlage durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular für Erwachsene und ggf. der Einverständniserklärung für Minderjährige bzw. der digitalen Unterschrift im Kassensystem anerkannt.
- 5.2 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 5.3 Fahrräder müssen vor dem Kletterzentrum abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden.
- 5.4 Das Essen und Trinken (auch von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken) ist ausschließlich im Bistrobereich, an der Theke, am Tisch im Kinderbereich und auf der Tribüne gestattet.
- 5.5 Tische, Stühle und Bänke auf der Tribüne sind nicht als Gepäck/Rucksackablage zu nutzen und für Bistro-Gäste frei zu halten. Die Bistro-Benutzer werden gebeten die Tribüne, Tische & Stühle sauber zu halten und leeres Geschirr am Bistro abzugeben.
- 5.6 Gläser, Glasflaschen, Porzellan etc. sind im gesamten Kletterbereich verboten.

## **Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle**

### **1. Du hast Verantwortung!**

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau hin, wenn Fehler passieren: Sprich sie an!

### **2. Fairness und Rücksichtnahme!**

- Nimm Rücksicht und gefährde niemanden.
- Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
- Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen und Bekleidung.

### **3. Achtung Gefahrenraum!**

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte den möglichen Sturzraum über dir.
- Auch im Fitness- und Trainingsbereich kannst du dich oder andere verletzen.

### **4. Hindernisse wegräumen!**

- Kletter- und Boulderbereiche sowie Fitness- und Trainingsbereiche immer frei von Gegenständen wie Rucksäcken, Trinkflaschen und ähnlichem halten.

- Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke etc.).
- 5. Bei Unfällen erste Hilfe!**
- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
  - Auf Anfrage Personalien bekannt geben.
- 6. Beschädigungen melden!**
- Beschädigte Wandbereiche, Karabiner oder Expressschlingen und beschädigte oder lose Griffe unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
  - Schäden, Mängel, Defekte und auffällige Geräusche bei Selbstsicherungsautomaten sofort melden.
  - Routensperrungen beachten.
- 7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz**
- Kinder beaufsichtigen.
  - Spielen in den Kletter-, Trainings- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
  - Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern und trainieren.
- 8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!**
- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
  - Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
  - Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.
- 9. Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot!**
- Nach Alkohol- und Drogenkonsum nicht klettern und Bouldern.
  - Rauchen ist verboten.
- 10. Handy, Musik und Tiere stören!**
- Handys lenken ab und können herunterfallen.
  - Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
  - Die Mitnahme von Tieren in den Kletterbereich ist nicht erlaubt.

## **Kletterregeln – Sicher Klettern**

### **1. Team-Setup zu Beginn!**

- Gewichtsunterschied klären, geeignete Maßnahmen treffen
- Sicherungskompetenz und Tagesform berücksichtigen
- Kommunikationsregeln vereinbaren
- Klettermaterial prüfen

### **2. Partnercheck vor jedem Start!**

Gegenseitige Kontrolle mit Augen und Händen:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang?
- Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners: er hält dein Leben in seiner Hand!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

### **3. Im Vorstieg direkt einbinden!**

- Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
- Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

#### **4. Sicherungsgerät richtig bedienen!**

- Halbautomaten bieten zusätzliche Sicherheit
- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand.
- Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern.
- Partner beobachten
- Sicherungsbrillen unterstützen die Aufmerksamkeit
- Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

#### **5. Sturzraum freihalten!**

- Gefahrenzone für Kollisionen großzügig einschätzen
- Am Boden genügend Abstand zur Falllinie des Kletterers
- In der Route genügend Abstand zu anderen Kletterern
- Pendelstürze berücksichtigen

#### **6. Alle Zwischensicherungen richtig einhängen!**

- Einhängen aus stabiler Position
- Stürze beim Klippen vermeiden – Bodensturzgefahr!
- Korrekten Seilverlauf im Karabiner beachten
- Nicht hinter das Seil steigen

#### **7. Toprope nur an vorgesehenen Umlenkungen!**

- Kein Toprope an einzeltem Karabiner
- Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen
- Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.
- Prüfen, ob der richtige Seilstrang im Sicherungsgerät eingelegt ist

#### **8. Vorsicht beim Ablassen!**

- Partner langsam und gleichmäßig ablassen
- Auf freien Landeplatz achten
- Nie zwei Seile in einen Umlenkarabiner einhängen
- Kommunikation am Umlenkpunkt

#### **9. Aufwärmen vor dem Start!**

- Intensität langsam steigern
- Locker ausklettern, abwärmen
- Verletzungen ausheilen

#### **10. Sei dir deiner Verantwortung bewusst!**

- Sei selbstkritisch und offen für Feedback
- Sprich Fehler an, auch die anderer
- Halte dich auf dem neuesten Stand
- Nimm Rücksicht auf Andere

## **Boulderregeln – Sicher Bouldern**

### **1. Aufwärmen**

- Intensives Aufwärmen schützt Muskeln, Bänder und Sehnen
- Aufwärmen nur in geeigneten Bereichen

### **2. Sturzraum freihalten**

- Nicht unter Bouldernden aufhalten
- Keine Gegenstände liegen lassen
- Nicht zu eng nebeneinander oder übereinander bouldern
- Landezone großzügig einschätzen

### **3. Spotten**

- Richtig spotten lernen
- Nur bei Bedarf spotten
- Gewichtsunterschiede beachten

### **4. Abspringen oder Abklettern**

- Abklettern geht vor Abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.
- Gekennzeichnete Ausstiege nützen
- Abspringen und landen lernen
- Landen mit möglichst geschlossenen Füßen und – falls nötig – abrollen

### **5. Auf Kinder achten**

- Die Matte ist kein Spielplatz!
- Aufsichtspflicht wahrnehmen
- Maximale Höhe individuell definieren

Ingolstadt, den 01.11.2024

*Hanno Krämer*

Hanno Krämer, 1. Vorsitzender  
DAV Sektion Ringsee e.V.  
Baggerweg 2  
85051 Ingolstadt  
0841 88555020  
geschaeftsstelle@dav-ringsee.de  
[www.dav-ringsee.de](http://www.dav-ringsee.de)

